



Landesgruppe Schleswig-Holstein des Dan-Kollegiums e.V.

Kassenwart



Stärkemeldung 2020

**An die Kasse der Landesgruppe Schleswig-Holstein des Dan-Kollegiums e.V.
bis spätestens 24. Februar 2020.**

Hinweis:

- Die Stärkemeldung muss durch den vertretungsberechtigten Vorstand des Vereines nach § 26 BGB unterschrieben werden.
- Bei den Meldungen an den Landessportverband sind die unten gemeldeten Mitglieder der Landesgruppe nicht bei den Sportarten „Jiu-Jitsu“ oder „Judo“ sondern unter „Sonstige“ zu melden, da unsere Mitglieder sonst automatisch der Jiu-Jitsu-Union bzw. dem JVSH zugerechnet werden.
- Diese Meldungen widersprechen nicht den Vorgaben des LSV, da tatsächlich die Mitgliedschaft in den o.g. „Fachverbänden“ das Kriterium für die Meldung ist und nicht ein tatsächlich betriebener Sport.
- Diese Stärkemeldung hat Einfluss auf die Höhe der Mitgliedsbeiträge (**7,50 Euro / Mitglied**)

Vollständiger Name des Vereins _____

Nr. Vereinsregister / Amtsgericht _____

Name des Vereinsvertretungsberechtigten _____

Anschrift _____

Abteilungsleiter (falls vorhanden) _____

Anschrift _____

Im o.g. Verein sollen in der Budo-Disziplinen Jiu-Jitsu _____ Mitglieder
durch die Landesgruppe betreut werden.

Alle Angaben wurden vollständig und zutreffend gemacht. Ich willige ein, dass die Landesgruppe im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus diesem Antrag ergeben zur ordnungsgem. Durchführung der Vereinsaufgaben erhebt, speichert und übermittelt.

_____, den _____

Ort

Datum

(Unterschrift Vertretungsberechtigter gem. § 26 BGB)

Stempel